

## **Antrag**

**der Abgeordneten Thomas Reich, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,  
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Unfälle vermeiden – Kinder schützen – Sicherheit für Lastenfahrräder erhöhen**

Die Diskussion um die Novellierung der Straßenverkehrsverordnung schlug in der vergangenen Legislaturperiode im Bundestag hohe Wellen. Ganz deutlich sollte der Radverkehr über die anderen Verkehrsteilnehmer gestellt werden. Es wurde mit der Begründung der Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen, dass Radfahrer rote Ampeln überfahren dürfen<sup>1</sup>, Kreuzungen bis 5 m Abstand frei von parkenden Autos sein sollen<sup>2</sup> sowie die praktisch flächendeckende Einführung von Tempo 30 deutschlandweit<sup>3</sup>.

Radfahrer sind die Hauptunfallverursacher im Straßenverkehr. 2020 sind 49 Prozent Unfälle mit Personenschäden von Radfahrerinnen und Radfahrern verursacht worden. 2020 stieg der Anteil der Radfahrer als Unfallverursacher um 445 Personen (plus 69 Prozent) im Vergleich zu 2019 (2.433).<sup>4</sup>

Nach der neuen StVO, die 2020 in Kraft getreten ist, ist die Mitnahme von Personen auch über sieben Jahren erlaubt, wenn das Fahrrad dafür geeignet ist. Es gibt jedoch keine Altersbegrenzung, keine Gewichtsbeschränkung, keine Helmpflicht. Wenn ein Lastenfahrrad mit 25 km/h auf einen Fußgänger trifft, sind schwere Unfälle vorprogrammiert.<sup>5</sup>

Wer sein Kind auf dem Fahrrad beziehungsweise Lastenfahrrad transportiert, setzt es also einem hohen Verletzungsrisiko aus.<sup>6</sup>

Ein durchschnittliches Lastenfahrrad wiegt bis zu 65 kg und kann je nach Hersteller bis zu 500 kg Nutzlast aufnehmen. Cargo-Bikes können je nach Modell und Ausstattung mit kastenförmigem Aufbau und hohem Ladevolumen als Schwerlast-Transportfahrrad 100 kg oder noch erheblich mehr wiegen. Es sind Geschwindigkeiten jenseits von 25 km/h möglich, wobei es keine Geschwindigkeitsbegrenzungen gibt.<sup>7</sup>

Das Lastenfahrrad hat keine Sicherheitstechnik, abstehende Stangen für Rückspiegel, Lenker und zerklüftete Bauteile, die im Falle eines Unfalls mit Fußgängern gefährlich sind. Nur im Einzelfall riegeeln die schnelleren sogenannten Lasten-S-Pedelecs die elektrische Unterstützung bei 45 km/h ab. Diese gelten nach der StVZO als „Klein-

<sup>1</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/19/089/1908980.pdf>, Seite 8.

<sup>2</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/19/089/1908980.pdf>, Seite 3.

<sup>3</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/19/089/1908980.pdf>, Seite 3.

<sup>4</sup> <https://www.sazbike.de/markt-politik/radverkehr/zunehmender-radverkehr-verursacht-unfaelle-2691154.html>.

<sup>5</sup> <https://www.ardmediathek.de/video/umschau/mdr-fernsehen/Y3JpZDovL21kci5kZS9iZWl0cmFnL2Ntcy85YjBjZDAzMm1iZjJlLTRmOTEtODE2MC1INWE5N2Y3NjA4YmE/>.

<sup>6</sup> <https://bildblog.de/123922/zwei-bild-autoren-auf-falscher-wackelrecherche/>.

<sup>7</sup> <https://freiraum-holzgestaltung.de/woodi/lastenfahrrad-test-nutzlast/>.

kräftfahrzeug“ und sind daher versicherungs- und führerscheinpflchtig und verfügen über ein Nummernschild.

Ein kleiner Pkw wiegt circa 600 kg – verfügt jedoch über die im Straßenverkehr erforderliche Sicherheitstechnik. Die Kanten sind abgerundet ohne hervorstehende Teile. Das Fahrrad nähert sich dem Auto mit Geschwindigkeit, Gewicht und Größe an. Die Vorschriften zum Schutz von Fußgängern und Fahrern gelten jedoch nicht für Lastenfahrräder. Der Fahrer braucht weder Ausbildung noch Führerschein. Es gibt auch keinen TÜV, der die Bremsen prüft. Es gibt kaum rechtliche Vorgaben.<sup>8</sup>

Besonders unfallträchtig sind die Lastenfahrräder mit einem Lastkorb aus Holz, in denen viele Eltern ihre Kinder (ohne Sicherheitsgurt) transportieren. Beim Aufprall splittert das Holz und die Spieße können sehr gefährlich sein.

Bei Sicherheitstests bekamen die Lastenräder schlechte Noten. Sie kippen auf die Seite, rutschen aufgrund der glatten Oberfläche der Box deutlich weiter über den Boden. Es besteht die Gefahr, dass die Radfahrer mit dem Sturz in den Gegenverkehr schlittern könnten.

Lastenfahrräder haben keine Knautschzone. Es sind einige Gurtsysteme für die im Lastenkorb transportierten Personen und Kinder erhältlich. Sie genügen meistens nicht den Anforderungen.<sup>9</sup> Eine valide Datengrundlage mit verlässlichen Tests von Lastenfahrrädern, bei denen die Sicherheit von Kindern im Mittelpunkt steht, steht nicht zur Verfügung.<sup>10</sup>

Nach § 21 Absatz 3 Satz 1 StVO dürfen Personen nur auf Fahrrädern befördert werden, die zur Personenbeförderung gebaut und eingerichtet sind.

Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) schreibt vor, dass Fahrzeuge so gebaut und ausgerüstet sein müssen, dass ihr verkehrüblicher Betrieb niemanden schädigt oder mehr als unvermeidbar gefährdet, behindert oder belästigt und die Insassen insbesondere bei Unfällen vor Verletzungen möglichst geschützt sind und das Ausmaß und die Folgen von Verletzungen möglichst gering bleiben.

#### **Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

1. Der Senat möge sich auf Bundesratsebene dafür einsetzen, dass die Ausnahmeregel für Fahrräder und insbesondere für Lastenfahrräder, gegen die Einbahnstraßenführung zu fahren, aufgehoben wird.
2. Der Senat möge sich auf Bundesratsebene dafür einsetzen, dass es eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Lastenfahrräder gibt.
3. Der Senat möge sich auf Bundesratsebene dafür einsetzen, dass das Fahren mit dem Lastenfahrrad nur mit einer Fahrerlaubnis mit vorhergehender Prüfung gestattet ist.
4. Der Senat möge sich auf Bundesratsebene dafür einsetzen, dass der Transport von Personen im Lastenkorb aus Sicherheitsgründen untersagt wird.
5. Der Senat möge sich auf Bundesratsebene dafür einsetzen, dass aus Sicherheitsgründen (Splittergefahr) keine Lastenkörbe aus Holz in Lastenfahrrädern verbaut werden.
6. Der Senat möge sich auf Bundesratsebene dafür einsetzen, dass Sicherheitsvorkehrungen ausgearbeitet werden und diese mittels einer „TÜV“-Plakette überwacht werden.

<sup>8</sup> <https://mielco.de/assets/articles/auto-motor-sport-2020-09.pdf>.

<sup>9</sup> [https://efahrer.chip.de/news/adac-warnt-vor-kinder-im-lastenrad-so-schwer-sind-unfaelle-bei-30-kmh\\_105698](https://efahrer.chip.de/news/adac-warnt-vor-kinder-im-lastenrad-so-schwer-sind-unfaelle-bei-30-kmh_105698).

<sup>10</sup> <https://www.spiegel.de/auto/faktencheck-ist-es-sicher-kinder-auf-dem-fahrrad-zu-transportieren-a-918901bf-4c21-421e-8d7b-08e99a93bf99>.

7. Der Senat möge sich auf Bundesratsebene dafür einsetzen, dass eine valide Datengrundlage mit verlässlichen Tests von Lastenfahrrädern, bei denen die Sicherheit von Kindern im Mittelpunkt steht, veranlasst wird.
8. Der Senat möge der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2022 berichten.